

Protokoll
über die öffentliche Sondersitzung des Ortsbeirates Wickendorf, Medewege am
16.01.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Freiwillige Feuerwehr Wickendorf

Anwesenheit

ordentliche Mitglieder

Döring, Karin	entsandt durch die Fraktion DIE LINKE
Winkler, Jan	entsandt durch die CDU-Fraktion
Baerens, Matthias	entsandt durch die Fraktion DIE GRÜNEN
Steinmüller, Rolf	entsandt durch die Fraktion Unabhängiger Bürger

stellvertretende Mitglieder

Annelie Schröder	entsandt durch die SDP-Fraktion
Maryna Wilmer	entsandt durch die CDU-Fraktion

Gäste

Vertreter der Verwaltung, u.a. Herrn Thiele
lt. Teilnehmerliste

Leitung: Karin Döring

Schriftführer: Jan Winkler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über Tagesordnung
2. Beschlussvorlage 01622/2018: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“
3. Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

zu 2 Beschlussvorlage 01622/2018: Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 97.16 „Wickendorf-West“

Es wird verdeutlicht, dass der Ortsbeirat heute sein Votum zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans abzugeben hat. Bau- und Umweltausschuss haben bereits ein positives Votum abgegeben. Die abschließende Entscheidung trifft der Hauptausschuss. Zielstellung der Verwaltung sei, vor der Sommerpause einen Entschließungsvertrag zu schließen.

In der heutigen Sitzung können keine Angaben zu konkreten Bauausführungen oder technischen Maßgaben gemacht werden. Indes sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, grundsätzliche Fragen zu äußern. Nach einer Auslegung besteht zudem die Möglichkeit, im schriftlichen Verfahren Anfragen an die Verwaltung zu stellen. Alle Planungsunterlagen sind Online verfügbar (schwerin.de).

Herr Thiele führt zu den Planungen und Maßnahmen, die zugleich auch von den Diskussionen im Ortsbeirat bedingt wurden, aus. So z.B. den Erhalt des Grünstreifens und das Vorkaufsrecht für Anlieger. Ebenso der Verbleib einer Gemeinbedarfsfläche im städtischen Besitz, die ggf. für eine Tagesstätte genutzt werden kann.

Zu Fragen/Diskussionspunkten, u.a. der Bürger-Initiative, wird ausgeführt:

- Die städtische Bauplanung ist für die Einrichtung einer E-Ladestation nicht zuständig. Man werde den Vorschlag an die zuständige Stelle weiterleiten.
- Die städtische Bauplanung ist für die Errichtung eines Mobilfunkmastes nicht zuständig. Es wird eine Hinwendung zu Mobilfunkbetreibern empfohlen.
- Aussagen zur konkreten Verkehrsplanungen während der Bauphase sind verfrüht. Der Sachverhalt wurde bereits mit dem Investor erörtert. Beim Vollzug der Erschließung des Baugebietes erscheint dies regelbar. Bei der jeweils individuellen Bauausführung und daran beteiligter Gewerke kann die Stadt nur Empfehlungen aussprechen.
- Die Heckenpflanzung auf privatem Grund als Form der Ausgleichsmaßnahme wurde mit dem Umwelt-/Naturschutzamt erörtert und wird dort befürwortet. Die Pflanzen werden vom Investor finanziert und gehen in das Privateigentum des jeweiligen Grundstückbesitzers über. Mithin ist die Durchführung der Ausgleichsmaßnahme gesichert.
- Die Verträglichkeitsprüfung (FFH) hat keinen Einfluss auf das Baugebiet. Wenngleich die Initiative im nördlichen Rand eine vertiefte Prüfung für geboten erachtet, so vertritt die Verwaltung eine andere Auffassung. Nach Beteiligung des Umwelt-/Naturschutzamtes sei dort eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.
- Die Analyse zu Niederschlagswasser ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es werden jedoch (insb. für Starkregenereignisse) hinreichende Rückstauf Flächen eingeplant und die bisher geplanten Flächen erweitert.
- Das vorliegende Schallschutzgutachten weist die Überschreitung der Orientierungswerte aus. Die 16. BImSchV regelt indes die konkreten

Grenzwerte. Die entsprechenden Analysen sind noch nicht abgeschlossen. Es steht indes zu vermuten, dass an den jeweiligen Einfahrten die Grenzwerte überschritten werden könnten. Sodann wären Ausgleichsmaßnahmen für die Betroffenen erforderlich.

- Die in den Planungsunterlagen benannten Trauf-/Fristhöhen sind fehlerhaft und werden vor der Auslage nach unten korrigiert angepasst.
- Für den NVS besteht in Wickendorf nur am südlichen Ortsteil eine Wendemöglichkeit. Dies kann zu Einschränkungen der Nahverkehrsanbindung führen. Seitens der Bauplanung sind hier keine Möglichkeiten gegeben. Der Ortsbeirat verweist auf die seine letzte Sitzung im Jahr 2018 wo dies auch Gegenstand der Erörterung war.

Ein Gemeindevertreter aus Seehof erfragt den Stand der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer möglichen KiTa in Wickendorf. Es wird an das zuständige Fachamt verwiesen.

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich während der Bauphase vermehrte Geschwindigkeitskontrollen. Der Ortsbeirat bittet den KOD dies zu berücksichtigen.

Der Ortsbeirat stimmt der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans mit nachstehender Stimmenverteilung zu.

<i>Zustimmung</i>	<i>3 Stimmen</i>
<i>Enthaltung</i>	<i>1 Stimme</i>
<i>Ablehnung</i>	<i>1 Stimme</i>

zu 3 Sonstiges

Keine sonstigen Themen.

gez. Karin Döring

Vorsitzende

gez. Jan Winkler

Protokollführer